Stadt Ebersbach-Neugersdorf

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung – Zentrales Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen

Ebersbach-Neugersdorf, den 02.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung
über die Genehmigung der
"1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf"

Die durch den Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2024 beschlossene „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf" (Beschluss-Nr. 2024/86) bestehend aus

- der Planzeichnung Nordteil, Stand 04.03.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024
- der Planzeichnung Südteil, Stand 04.03.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024
- der Fachplanung Denkmalschutz, Archäologie, Stand 04.12.2023
- dem Begründungs- und Textteil, Stand 04.03.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024

wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Landratsamt des Landkreises Görlitz mit Bescheid vom 03.07.2025, Aktenzeichen 621.4-BLP-1064, unter den redaktionellen Änderungen Nr. 2.1 bis 2.5 genehmigt.

Die „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf" wird mit Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf" einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf" ist ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen mit zusammenfassender Erklärung der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ können gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB weiterhin im Internet über die Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buergerverwaltung/stadtentwicklung/bauleitplanung sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt Ebersbach-Neugersdorf – dem Zentralen Landesportal Sachsen unter https://mitdenken.sachsen.de/1057507 eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan entfaltet als vorbereitender Bauleitplan gegenüber dem einzelnen Bürger keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Er bringt aber die interne Selbstbindung der Verwaltung zum Ausdruck.

.....
Steffen Ain
Bürgermeister

Siegel

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Landesportal	
eingestellt am:	
gelöscht am:	
FdR:	